

# Antragsformular



**LandesSportBund Niedersachsen e. V.**  
Abteilung Sportentwicklung  
Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales  
Postfach 3760, 30037 Hannover

Maßnahmetitel: **Individuelle Sportausrüstung / Schutzausstattung**  
(max. 3.000,- Euro pro Verein, max. 250,- pro Einzelperson)

Maßnahmebeginn: \_\_\_\_\_

Maßnahmeende: \_\_\_\_\_ (Maßnahme befristet bis 31.12.2022)

**Bitte beachten: Die Förderung erfolgt erst nach Prüfung und Bewilligung der Maßnahme durch den LandesSportBund Niedersachsen.**

## 1. Allgemeine Daten

Antragsstellende  
Sportorganisation:

Ansprechpartner/-in  
beim Antragssteller:

Funktion:

Vereinsanschrift:

Telefon:

E-Mail:

Zuständiger Sportbund:

EDV-Nummer im LSB

(10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen): \_\_\_\_\_

## 2. Fördergrundlage

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die Förderung ist befristet bis zum 31.12.2022. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Zielgruppe der Geflüchteten unabhängig von der individuellen Staatsangehörigkeit zuwendungsfähig. Es besteht keine Nachweispflicht zum aufenthaltsrechtlichen Status der geförderten Vereinsmitglieder.

### 3. Förderbedingungen

Im Falle einer Förderung erklärt sich der Verein mit folgenden Förderbedingungen einverstanden:

- Die Förderung dient der einmaligen Übernahme individueller Sportausrüstung oder Schutzausstattung zur dauerhaften Überlassung an einzelne Personen für Breitensportliche Aktivitäten.
- Die Fördersumme beträgt pro Person max. 250,- Euro.
- Die Fördersumme beträgt pro Verein max. 3.000,- Euro
- Die Förderung richtet sich ausschließlich an geflüchtete Menschen.
- Eine Doppelförderung einzelner Personen ist ausgeschlossen.
- Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Veränderungen der geförderten Maßnahme sind den Ansprechpersonen des LSB umgehend mitzuteilen.
- Die Abrechnungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig einzureichen.

Förderfähig sind insbesondere

- Sportbekleidung
- Sportschuhe
- Schläger, Helm
- Knieschützer, Schienbeinschoner
- Sporttasche etc.

Bei Fragen zur Förderfähigkeit spezieller Produkte nach den oben genannten Kriterien empfehlen wir vorab eine Rücksprache mit den zuständigen Ansprechpersonen des LSB Niedersachsen.

### 4. Abrechnung

Grundsätzlich sind alle Ausgaben nach den üblichen Regeln der Finanzbuchhaltung innerhalb des Vereins mit Belegen zu dokumentieren. Die Abrechnung muss bis 05.12.2022 erfolgen. Zu den erforderlichen Abrechnungsunterlagen gehören:

- **Mittelanforderung** (erhalten Sie per Mail)
- **Belege** (z.B. Rechnungen, Quittungen)

### 6. Finanzierungsplan

\_\_\_\_\_ Anzahl der geförderten Personen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **Beantragte Fördersumme** (max. 3.000 Euro pro Verein / 250 Euro pro Person) \_\_\_\_\_ €

### Bestätigung und Unterschrift

Wir bestätigen, dass wir die Fördergrundlage, die Förderbedingungen und die Abrechnungsmodalitäten zur Kenntnis genommen haben. Die Förderbedingungen erkennen wir an.

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Name, Funktion & Unterschrift des Antragsstellers nach §26 BGB